

Verschwiegenheitserklärung

An:

radiokreativ
Jens Tippenhauer
Kurfürstenstraße 56
10785 Berlin

- Auftraggeber-

Von:

- Sprecher/Sprecherin

Ohne die politisch korrekte Form verletzen zu wollen, sprechen wir im Folgenden stellvertretend für Sprecherinnen und Sprecher vereinfacht von "Sprecher" und bitten um Verständnis.

Der Sprecher ist verpflichtet, über alle geschäftlichen Vorgänge des Auftraggebers, von denen er im Zuge der Zusammenarbeit Kenntnis erhält, gegenüber Dritten auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit absolute Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch für Dritte, welche vom Sprecher zur Erfüllung von Einzelaufgaben herangezogen werden. Der Sprecher hat für die Verschwiegenheit dieser Personen gegenüber dem Auftraggeber im Falle des Verstoßes die volle Verantwortung. Der Sprecher ist verpflichtet, mit Beendigung seiner Tätigkeit sämtliche Arbeitsmaterialien, Arbeitsmittel, vertrauliche Unterlagen und Adressmaterialien, welche er zur Durchführung von Projektaufträgen vom Auftraggeber bekommen hat oder welche ihm im Rahmen seiner vertraglichen Tätigkeit zur Kenntnis gelangt sind, unverzüglich an diesen einschließlich aller Sicherungskopien herauszugeben bzw. elektronisch übermittelte Informationen unwiderruflich zu löschen. Die Verwendung von Arbeitsmaterialien oder daraus erstellte Sprachaufnahmen – auch zur Erstellung von Demos – sind vom Auftraggeber genehmigen zu lassen.

Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Sprecher zur Zahlung einer individuell zu ermittelnden Vertragsstrafe an den Auftraggeber.

Ort und Datum

Sprecher/Sprecherin